

Hausordnung

Spessart-Klinik Bad Orb GmbH &
Comeniuschule Bad Orb GmbH

Der Aufenthalt in Klinik und Schule erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Die Hausordnung dient der Sicherheit und dem Wohl aller Personen auf dem Gelände. Den Anweisungen der Mitarbeitenden ist Folge zu leisten. **Verstöße können disziplinarische Maßnahmen bis hin zur vorzeitigen Beendigung der Reha-Maßnahme nach sich ziehen.**

(1) **Hausrecht**

Das Hausrecht liegt bei der Geschäftsführung, dem diensthabenden Arzt sowie beauftragten Personen.

(2) **Rücksichtnahme**

Alle Menschen sind unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung oder persönlicher Lebenssituation gleich zu behandeln und mit Respekt sowie Würde zu achten. Religiöse Handlungen und Überzeugungen sind zu respektieren, sofern sie den Ablauf der Einrichtung nicht beeinträchtigen. Rehabilitanden, Gäste und Mitarbeiter dürfen weder behindert, belästigt noch gefährdet werden.

(3) **Umgang mit Inventar**

Einrichtungen und Ausstattungen sind pfleglich zu behandeln. Sicherheit und Ordnung dürfen nicht beeinträchtigt werden.

(4) **Nachtruhe**

Zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr gilt Nachtruhe. Ruhestörungen sind insbesondere im Außenbereich zu vermeiden.

(5) **Ausgangszeiten**

Sonntag bis Donnerstag	bis 23:00 Uhr
Freitag und Samstag	bis 24:00 Uhr

Die Ausgangszeiten sind einzuhalten, Ausnahmen sind nicht vorgesehen. Hauseingänge sind ab den genannten Zeiten verschlossen. Übernachtungen außerhalb sind nicht erlaubt.

(6) **Verbotene Gegenstände und Verhalten**

Der Besitz oder Konsum von Alkohol, Drogen und Betäubungsmitteln ist auf dem gesamten Gelände untersagt. Dies gilt auch für die Rehabilitanden-Zimmer. Wir behalten uns vor, Atemalkoholkontrollen stichprobenartig bzw. in begründeten Verdachtsfällen durchzuführen und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Verordnete pharmazeutische Präparate (insbesondere Cannabisblüten oder Cannabinoid-Zubereitungen) dürfen auf dem Gelände der Klinik weder geraucht noch durch Inhalation konsumiert werden. In Anlehnung an den Rat des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte ist für den Zeitraum des Aufenthaltes eine alternative Darreichungsform (z.B. orale Gabe) einzuhalten und mit den behandelnden Ärzten im Vorfeld abzuklären. Die Lagerung solcher Arzneimittel ist nur in Absprache mit dem Ärztlichen Dienst der Klinik zulässig.

Das Mitbringen oder Mitführen von Waffen sowie gefährlichen Gegenständen ist verboten. Gewalt, Bedrohungen, Beleidigungen, sexuelle Übergriffe, Stalking und Mobbing werden nicht toleriert.

Verstöße gegen diese Regelung können disziplinarische oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Sicherheitsgefährdende Gegenstände werden ggf. eingezogen.

(7) **Brandschutz und Sicherheit**

Offenes Feuer, insbesondere **Kerzen**, ist auf dem gesamten Gelände untersagt. Zu Ihrer persönlichen Sicherheit ist die **Verwendung von Elektrogeräten** mit hoher Hitzeentwicklung oder hohem Stromverbrauch (wie z.B. Wasserkocher, Kaffeemaschine, Bügeleisen und Tauchsieder) **verboten**. Das Bügeln selbst ist aus Sicherheitsgründen (Brandschutz) nur im Waschraum gestattet.

Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benutzt werden. Rettungswege, Fluchtwege und Feuerwehraufstellflächen sind jederzeit freizuhalten. Sicherheitseinrichtungen wie z.B. Brandschutztüren, Feuerlöscher und Zäune dürfen weder verstellt, entfernt noch überstiegen werden. Flucht- und Rettungswege (Flure, Treppenhäuser, Türen in deren Verlauf) müssen jederzeit uneingeschränkt nutzbar sein und dürfen unter keinen Umständen durch Gegenstände versperrt bzw. eingeengt werden. Technische Anlagen und Sicherheitseinrichtungen (z.B. Aufzüge, Sprech- und Rufanlagen) dürfen nur bestimmungsgemäß genutzt werden.

Bitte benutzen Sie ausschließlich die befestigten Wege auf dem Klinikgelände. Im Falle von Stürzen oder Unfällen abseits der befestigten Wege haftet die Klinik nicht für eventuelle Folgen.

Den Anweisungen der Mitarbeitenden sowie den geltenden Sicherheitsbestimmungen ist Folge zu leisten.

(8) **Rauchverbot**

In allen Räumen, auf Terrassen und Balkonen sowie auf dem gesamten Außengelände der Spessart-Klinik gilt ein **generelles Rauchverbot** (einschließlich E-Zigaretten). Auf dem Gelände befinden sich insgesamt zwei **Raucherpavillons** (siehe Lageplan). In diesen zwei begrenzten Bereichen ist das Rauchen erlaubt. Alle Zimmer sind zu Ihrer Sicherheit mit Rauchmeldern ausgestattet. Bei Verstößen werden Reinigungskosten erhoben.

(9) **Private Elektrogeräte**

Private Geräte mit hoher Hitzeentwicklung oder hohem Stromverbrauch (z.B. Wasserkocher oder Kochplatten) sind nicht erlaubt. Geräte müssen für eine zulässige Nutzung neben der CE-Kennzeichnung zusätzlich eine der folgenden Sicherheitskennzeichnungen tragen:

- GS Geprüfte Sicherheit
- VDE Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik
- TÜV Technischer Überwachungsverein

Mit der Erlaubnis zur Nutzung ist nicht die Übernahme der Haftung bei Verlust oder Beschädigung verbunden.

(10) **Film-, Bild- und Tonaufnahmen**

Zum Schutz der Privatsphäre dürfen Bild-, Film- und Tonaufnahmen nur mit Zustimmung der betroffenen Personen erfolgen. Medizinische oder therapeutische Gespräche dürfen nicht aufgezeichnet werden.

(11) **Nutzung von Mobiltelefonen (Handy)**

Während der Therapien, in den Ruhebereichen (H.4.03), im Raum der Stille (H 2.10), im Restaurant (C.1.08) und in der Cafeteria (Haus K) besteht ein generelles Handyverbot. Bitte stellen Sie Ihr Mobiltelefon in den vorgenannten Bereichen lautlos oder schalten Sie es aus. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Personen.

(12) **Privater Handel**

Privater Handel, Werbung, Glücksspiel, Betteln oder das Verteilen von Prospekten sind untersagt.

(13) **Haustiere**

Haustiere sind nicht gestattet. Ausgenommen sind Assistenzhunde unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen.

(14) **Wertgegenstände und Bargeld**

Für Wertsachen und Bargeld im Zimmer-Safe übernimmt die Klinik keine Haftung.

(15) Therapieänderungen und Absagen von Therapien

Grundsätzlich besteht eine Teilnahmepflicht für alle verordneten Termine.

Bei Änderungsbedarf Ihres Behandlungsplans sprechen Sie dies bitte bei der Visite an oder wenden Sie sich bitte an Ihren behandelnden Arzt oder Psychologen.

Sollten Sie krankheitsbedingt an einer Therapie nicht teilnehmen können, kontaktieren Sie bitte Ihren behandelnden Arzt.

(16) Aufsichtspflicht

Begleitpersonen minderjähriger Kinder obliegt auch während der Reha-Maßnahme die Aufsichtspflicht. Bitte kommen Sie dieser wichtigen Aufgabe verantwortungsvoll nach. Familien-Aufenthaltsräume und das Schwimmbad sind von Kindern unter 13 Jahren nur unter Aufsicht einer volljährigen Begleitperson zu nutzen.

(17) Fahrzeugverkehr und Parken

Auf dem gesamten Klinikgelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Zur Sicherheit aller auf dem Klinikgelände befindlichen Personen gilt für Fahrzeuge eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von max. 10 km/h (Schrittgeschwindigkeit).

Die Benutzung von technischen Geräten zur Personenbeförderung ist nur dann erlaubt, sofern hierfür eine medizinische Notwendigkeit besteht (z.B. E-Rollstühle). Die Nutzung von E-Scootern, E-Rollern und E-Boards ist nicht erlaubt. Die Nutzung ausschließlich muskelbetriebener Fortbewegungsmittel (Tretroller, Fahrräder, etc.) ist außerhalb der Gebäude grundsätzlich gestattet, es besteht aber eine besondere Sorgfaltspflicht. Begleitern haften für Ihre Kinder.

Fahrzeuge, die widerrechtlich auf dem Klinikgelände abgestellt werden, können kostenpflichtig abgeschleppt werden. Rettungswege und Feuerwehraufstellflächen sind entsprechend gekennzeichnet und freizuhalten, andernfalls droht ein kostenpflichtiges Umsetzen der Fahrzeuge.

(18) Kleiderordnung

Aus gegenseitiger Rücksichtnahme bitten wir Sie, außerhalb Ihres Zimmers angemessene und ausreichende Bekleidung zu tragen. Dies gilt sowohl für die Wege von und zu den Behandlungen und insbesondere für die Tischzeiten im Restaurant bzw. in der Cafeteria.

Bad Orb, 01.08.2026

Karin Lüpken
Geschäftsführerin

**Diese Hausordnung dient zu unserer aller Sicherheit und
Rücksichtnahme im Miteinander für jeden Einzelnen**